



Wissenswerte Informationen
der Rechtsanwaltskammer
Nürnberg

Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

- Termine Winterabschlussprüfung 2027/I
- Zwischenprüfung
- Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirt



Neues aus Brüssel

Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie – BRAK

Im Juli 2026 hat sich die BRAK mit einer Stellungnahme an einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu künftigen Leitlinien zur Umsetzung der sogenannten EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) beteiligt.

Unternehmen ab einer gewissen Größe sollen verpflichtet sein, bestimmte Sorgfaltspflichten zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards in ihrer sogenannten Aktivitätskette zu erfüllen. Damit ähnelt die CSDDD konzeptuell dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), geht jedoch darüber hinaus. Die ersten nationalen Umsetzungsfristen für die CSDDD enden aufgrund von Verlängerungen durch das sogenannte Omnibus-I-Paket am 26. Juli 2028.

Die BRAK positioniert sich in ähnlicher Form wie bereits im Gesetzgebungsverfahren zur CSDDD im Jahr 2023. Es wird unterstrichen, dass die CSDDD nicht auf die Erbringung von Rechtsdienstleistungen anwendbar sein dürfe. Insbesondere mit Blick auf die Rechtsanwaltschaft entstünden erhebliche grundsätzliche und praktische Probleme. Mithin ist die Klarstellung der Nichtanwendbarkeit explizit erforderlich. Die BRAK fordert daher die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine entsprechende Klarstellung

im Rahmen der Umsetzungsleitlinien bzw. der nationalen Umsetzungsgesetze vorzusehen.

Amicus Curiae Wettbewerb – CCBE

Am 1. September 2026 ist die Bewerbungsfrist zum jährlichen Amicus Curiae Wettbewerb gestartet. Dieser Wettbewerb bietet ein internationales praktisches Training für Jurastudierende und Rechtsreferendare, die sich zum Thema Menschenrechte engagieren möchten.

Dabei haben die Teilnehmenden die Aufgabe einen fiktiven Amicus-Curiae-Schriftsatz anzufertigen, der sich auf eine Argumentation zugunsten eines Anwalts oder einer Anwältin, der oder die durch staatliche oder gesellschaftliche Repression aufgrund der Ausübung seiner bzw. ihrer beruflichen Pflichten bedroht oder verfolgt wird, stützt. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird mithilfe einer Jury ausgewählt und erhält eine Auszeichnung im Rahmen der Vollversammlung des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) in Brüssel im Juni 2027. Der prämierte Schriftsatz wird über die sozialen Medien veröffentlicht und bietet die Chance auf internationale Sichtbarkeit.

Eine Anmeldung ist aus allen 46 CCBE-Mitgliedstaaten zulässig und bis zum 30. November 2026 möglich. Der Wettbewerb findet in englischer und französischer Sprache statt.

Reform des EU-Vergaberechts – KOM

Die Europäische Kommission hat am 9. September 2026 einen Vorschlag für die Reform des Vergaberechts (Public Procurement Act) veröffentlicht und eine Sondierung sowie eine öffentliche Konsultation eröffnet. Mit der Reform sollen die drei bisherigen Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge, Sektorenauftraggeber und Konzessionen in einer Verordnung zusammengeführt werden.

Ziel ist es, das Beschaffungswesen flexibler und wirksamer zu gestalten und Investitionen in öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur zu fördern. Dafür soll ein digitaler Vergabemarktplatz mithilfe einer eProcurement-Plattform und eines einheitlichen Rahmens für Datenverwaltung geschaffen werden. Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis soll zur Standard-Vergabemethode und ein „Compliance or Explain“-Mechanismus eingeführt werden. So soll es öffentlichen Auftraggebern ermöglicht werden, Risiken für die Sicherheit der Union oder der Mitgliedstaaten für sensible Informationen, für die Cybersicherheit und die unzulässige Einflussnahme durch Drittstaaten zu adressieren.

Quelle: BRAK
Weiter Informationen unter
www.brak.de/newsroom/newsletter/



Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Tagen hat die aktuelle STAR-Umfrage 2026 zur Situation der Anwaltschaft geendet. Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte bilden mit knapp zwanzig Prozent einen stetig wachsenden Anteil der Anwaltschaft. Bis vor zehn Jahren waren Unternehmensjuristen eine Gruppe innerhalb der Anwaltschaft, für die es keine besonderen gesetzlichen Regelungen gab. Meist waren diese als Rechtsanwältinnen und -anwälte zugelassen, führten eine eigene Kanzlei im heimischen Arbeitszimmer, und waren im Unternehmen oder Verband als Angestellte tätig.

Mit dem 1. Januar 2016 begann eine neue Ära. Das Gesetz zur Neuordnung der Syndikusanwälte regelte erstmals, unter welchen Voraussetzungen Rechtsanwältinnen und -anwälte bei einem nicht anwaltlichen Arbeitgeber als Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte zugelassen werden können. Die Kriterien des § 46 BRAO, insbesondere die fachlich unabhängige anwaltliche Tätigkeit, bilden seither das Fundament für professionelle Rechtsberatung in Unternehmen.

Für unsere RAK war 2016 ein besonders intensives Jahr. Bereits am 5. Januar ging der erste Antrag ein, und schon am 1. März erging der erste Zulassungsbescheid. Insgesamt wurden im ersten Jahr 337 Anträge gestellt; Ende 2016 gab es 246 Doppelzulassung sowie 44 Nur-Syndizi. Heute sind es 592 Doppelzulassungen, 276 Nur-Syndizi sowie 11 Syndizi aus EU- und Nicht-EU-Staaten.

Viele Fragen waren anfangs ungeklärt und wurden erst durch Entscheidungen des BGH präzisiert. Unsere RAK war an mehreren dieser Verfahren beteiligt. Bis zu der BGH-Entscheidung vom 30. März 2020 war

nicht eindeutig klar, wie bei einem Arbeitgeberwechsel zu verfahren ist. Wir lösten dies über eine Erstreckung der Zulassung. Der BGH entschied, dass eine Erstreckung bei einem Arbeitgeberwechsel nicht möglich sei, sondern einen Widerruf mit Wiedenzulassung erfordert. Die Klage der DRV wurde dennoch abgewiesen, da sie nicht in eigenen Rechten verletzt war. Der BGH stellte klar, dass ein Arbeitgeberwechsel keinen bloßen Erstreckungsbescheid erlaubt, sondern Widerruf und Wiedenzulassung erfordert. Am 14. Juli 2020 bestätigte der BGH die Rechtmäßigkeit unserer Praxis, bei unwesentlichen Änderungen einen Feststellungsbescheid zu erlassen.

Schließlich entschied der BGH im November 2024 in einem Verfahren, in dem wir den betroffenen Kollegen unterstützten, dass ein GmbH-Geschäftsführer nicht als Syndikusrechtsanwalt zugelassen werden kann, da kein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 46 BRAO bestehe.

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Stellung der Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte gefestigt. Gleichwohl besteht noch gesetzgeberischer Bedarf: Ein klarer Katalog unwesentlicher Änderungen würde Verfahren vereinfachen, die Zulassung von GmbH Geschäftsführern sollte ermöglicht werden, und das Zeugnisverweigerungsrecht der StPO sollte auch für Syndizi gelten.

Wir werden uns weiterhin aktiv für die Interessen der Syndizi einsetzen und die Fortentwicklung des Berufsrechts begleiten.

Ihre Renate Kropp

Kurz zusammengefasst

Wichtige Termine



Winterabschlussprüfung 2027/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Dienstag, 19.01.2027 und
Mittwoch, 20.01.2027

Anmeldeschluss Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirt

Donnerstag, 31.12.2026 (Ausschlussfrist)

Anmeldeschluss Zwischenprüfung

Freitag, 16.10.2026

Inhalt

[Europaecke](#) 140

[Editorial](#) 141

[Aus der Arbeit des Vorstands](#) 143

Elektronische Gerichtsakten: BRAK stellt

Aktenviewer bereit 143

[Unser Bezirk](#) 144

Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ 144

Zwischenprüfung Winter 2026 145

Freisprechungsfeiern der Rechtsanwalts-
fachangestellten 146

Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirt ... 148

Ehrung der Jahrgangsbesten 149

Informationsangebot des BayStMI zum

EU-Geldwäsche-Paket 149

Int. Erfahrungsaustausch Mediation 150

Jour fixe Justiz/ Anwaltschaft 151

Jour fixe mit der Sozialgerichtsbarkeit 152

Winterabschlussprüfung 2027/I 153

Mitgliederportal des Versorgungswerks 154

Zulassung als SRA in der Passivphase 154

[Gerichte, Ämter, Ministerien](#) 155

[Personalien](#) 156

[Anwaltsinstitut](#) 157

[Fortbildungsveranstaltungen](#) 159

[Impressum](#) 164

Mehr Effizienz. Weniger Aufwand.
Mehr Zeit für Ihre Mandanten.

KI für Ihre RA-MICRO Kanzlei

Wir beraten Anwaltskanzleien bei der Einführung sinnvoller KI- und Legal-Tech-Lösungen – von der Analyse über die Tool-Auswahl bis zur professionellen Implementierung, inklusive Lizenz- und Kostenplanung.

Praxisnah. Herstellerunabhängig. Auf Ihre Kanzlei zugeschnitten.
Über 1.000 Kanzleien in Nordbayern vertrauen uns.



Jetzt kostenlosen KI-Erstcheck sichern!

Michael Landwehr berät Sie gerne.
Telefon : 0911 32256-70 | M.Landwehr@K2L-GmbH.de



K2L

K2L Nürnberg GmbH
Sulzbacher Str. 48
90489 Nürnberg

k2l-gmbh.de

Anzeige

Elektronische Gerichtsakten: BRAK stellt Aktenviewer bereit

Für Anwältinnen und Anwälte sind elektronische Gerichts- und Behördenakten oft nur schwierig zu nutzen, unter anderem, weil die im Standard XJustiz codierte Aktenstruktur nicht ohne Weiteres darstellbar ist. Mit „Akte kompakt“ stellt die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) seit dem 02.07.2026 im beA-Portal ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel dargestellt und weiterverarbeitet werden können.

Elektronische Gerichts- und Behördenakten, die Anwältinnen und Anwälten über das Akteneinsichtsportal oder das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bereitgestellt werden, sind ohne weitere Werkzeuge kaum sinnvoll lesbar. Denn Akten werden zum Teil in Form vieler Einzeldateien geliefert, der Aufbau der Akte ist im XJustiz-Datensatz codiert. Andere Akten werden in nicht bearbeitbarer HTML-Form oder als Gesamt-PDF geliefert, das nicht mit Lesezeichen versehen werden kann.

Eine Anleitung zum Installieren ist
im beA-Supportportal hinterlegt.

Mit „Akte kompakt“ stellt die BRAK ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel nutzbar werden. Es dient zum Anzeigen, Filtern und Durchsuchen von Akten. Zudem können ausgewählte Akteninhalte nebst Aktenstruktur exportiert und in bestehende anwaltliche Aktenverarbeitungsprogramme zur weiteren Verarbeitung importiert werden.

Mit „Akte kompakt“ arbeitet man im Browser, es muss keine Software installiert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf dem lokalen Rechner – es werden also keine vertraulichen Daten auf fremden Systemen verarbeitet, Konflikte mit der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht werden so vermieden.

„Akte kompakt“ wird als eigene Kachel auf der Startseite des beA-Portals dargestellt und kann auch direkt über die URL <https://akte-kompakt.bea-brak.de/> adressiert werden.

Die Nutzung von „Akte kompakt“ hat die BRAK in einem Flyer anschaulich erläutert.

Voraussetzung ist die Installation der am 1./2.7.2026 zur Verfügung gestellten Version 4.5 des beA-Systems.



Quelle BRAK (www.brak.de/newsroom/)

Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ erneut vergeben

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg freut sich, dass sie ein weiteres Mal das Qualitätssiegel „Azubi-geprüft“ im Kammerbezirk vergeben durfte, diesmal an die Kanzlei Wittmann & Kollegen RAe PartG mbB in Straubing.

Vizepräsident RA Christoph Mackenrodt übergab das Siegel in den Räumen der Kanzlei an RA Philemon Christl und RAin Barbara Wittmann. Die Kanzlei Wittmann & Kollegen RAe PartG mbB bildet seit Jahren regelmäßig und erfolgreich Rechtsanwaltsfachangestellte aus und kann das nun auch mit dem Qualitätssiegel nach außen zeigen.

Wir gratulieren ganz herzlich und danken für das große Engagement bei der Ausbildung! Wir freuen uns auf viele weitere Auszubildende, die künftig in der Kanzlei Wittmann & Kollegen RAe PartG mbB bestens ausgebildet werden.

Das Qualitätssiegel steht dafür, dass sich die Kanzlei wertschätzenden Leitsätzen zu einer gelingenden Ausbildung mit hoher Qualität verpflichtet hat. Die



Ausbilderinnen und Ausbilder haben Führungskräfteseminare besucht und verpflichten sich zur Zahlung mindestens der von der Rechtsanwaltskammer empfohlenen Ausbildungsvergütung. Kanzleien soll durch das Siegel die Suche nach Auszubildenden erleichtert und künftigen Auszu-

bildenden geholfen werden, geeignete Ausbildungskanzleien zu erkennen. Alle weiteren Informationen zum Qualitätssiegel finden Sie unter <https://www.rak-nbg.de/ausbildung-karriere/rechtsanwaltsfachangestellte/qualitaetssiegel-azubi-geprueft>

□ph

Zwischenprüfung Winter 2026

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 (1) Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2027 I (Winterprüfung) oder 2027 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Zwischenprüfung findet am

Freitag, 20.11.2026 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. **Eine Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg.** Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de zur Verfügung steht. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. **Die Bekanntgabe der Zimmernummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.**

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der **Berufsschule Straubing** erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldefrist endet am 16. Oktober 2026. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.



Freisprechungsfeiern der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Einmal jährlich finden nach der Sommer-Abschlussprüfung die Freisprechungsfeiern in den drei Schulbezirken Nürnberg, Regensburg und Straubing statt. Hierbei erhalten die erfolgreichen Auszubildenden ihre Abschlusszeugnisse und Urkunden und werden feierlich als neue Rechtsanwaltsfachangestellte ins Berufsleben entlassen.

Die diesjährigen Freisprechungsfeiern fanden, in Nürnberg und Regensburg am 30.07.2026 statt, in Straubing bereits am 17.07.2026.

In Regensburg begrüßten der Vizepräsident der RAK Nürnberg, RA Mackenrodt und RA Herbst, Mitglied des Vorstands der RAK Nürnberg, sechs Absolventinnen und Absolventen sowie fünf Mitglieder der Prüfungsausschüsse. Nach kurzen Ansprachen wurden die Prüfungszeugnisse und die Urkunden feierlich an die neuen Rechtsanwaltsfachangestellten übergeben. Im Anschluss konnten sich die Absolventinnen und Absolventen auf Einladung der RAK Nürnberg bei einem Essen über die Ausbildungszeit, die Prüfung und die zukünftigen Tätigkeiten – hoffentlich allesamt weiter im Bereich der Anwaltschaft – austauschen und ihren Erfolg gebührend feiern.

In Nürnberg freute sich Vizepräsident RA Wolf, Vorsitzender der Abteilung für Aus- und Weiterbildung, insgesamt 31 Absolventinnen und Absolventen der Sommer- und Winterprüfung 2026 und sieben Vertreterinnen bzw. Vertreter der Prüfungsausschüsse bzw. des



Aufgabenausschusses im Namen des Vorstandes der RAK Nürnberg begrüßen zu dürfen. Holger Stein, Berufsbereichsbetreuer der Berufsschule 14 Nürnberg, richtete ein Grußwort der Berufsschule an die Anwesenden. Darin erinnerte er an den nun be-

reits einige Zeit zurückliegenden ersten Schultag und die damit verbundene Unsicherheit, was wohl auf die Auszubildenden zukommen wird, sowie die gemeinsame Zeit der Auszubildenden miteinander, aber auch mit den Lehrkräften, mit deren Hilfe

gemeinsam Fälle gelöst, Gesetze durchgearbeitet und über die Formulierungen so mancher Norm lebhaft diskutiert wurde. Er würdigte die Leistung, nicht nur den Wechsel zwischen Ausbildung in der Kanzlei und der Schule gemeistert, sondern daneben auch noch den relevanten Prüfungsstoff erlernt und erfolgreich angewandt zu haben. Sodann richtete RA Wolf im Rahmen seiner feierlichen Ansprache den Blick auf die vergangenen, sicherlich nicht immer einfachen, Ausbildungsjahre

und auf die auf die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die sich nun bieten – inklusive der Möglichkeit der Weiterbildung. Im Anschluss an die Ansprache wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen übergeben. Auch bei der Abschlussfeier in Nürnberg lud die RAK zu einem kleinen Buffet ein. Bei dem gemeinsamen Essen bestand ausreichend Gelegenheit, die erfolgte Freisprechung gebührend zu feiern.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang – im eigenen Interesse natürlich bevorzugt innerhalb der Anwaltschaft – nur das Beste!

Wir bedanken uns aufs Herzlichste bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Prüfungs- und Aufgabenausschüsse, die auch 2026 wieder viel Zeit und Energie investiert haben, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu ermöglichen und ohne deren Engagement die Durchführung der Abschlussprüfungen schlicht nicht möglich wäre.

Die Prüfungsbesten der Abschlussprüfung 2026 II waren:

BS Regensburg – Stefanie Lavrinovich (Fritz & Partner, Regensburg)
BS Nürnberg – Arina Kozyrova (Rechtsanwälte Förster & Blob, Schwabach)

** Trotz der rechnerischen Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern nur die Note 5 erzielt wurde.*

Die Abschlussprüfung 2026 I in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden*		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	25	-	2	4	11	7	1	16	9	36,0 %
Regensburg	4	-	1	-	2	-	1	3	1	25,0 %
Straubing	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	29	-	3	4	13	7	2	19	10	34,5 %

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 4,03.

Die Abschlussprüfung 2026 II in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden*		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	57	-	3	8	27	12	7	31	26	45,61 %
Regensburg	11	1	2	2	5	-	1	10	1	9,09 %
Straubing	2	-	-	1	1	-	-	2	0	0,0 %
Gesamt	70	1	5	11	33	12	8	43	27	38,57 %

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 4,06.

□ph

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung

(§ 14 Abs. 2 PO):

Dienstag,	09. März 2027	(1. Prüfungstag)
Mittwoch,	10. März 2027	(2. Prüfungstag)
Donnerstag,	11. März 2027	(3. Prüfungstag)

Termine mündliche Ergänzungsprüfung

(§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

Donnerstag,	29.04.2027
Freitag,	30.04.2027

Termine mündliche Prüfung

(§ 14 Abs. 3 PO):

Dienstag,	11.05.2027
Mittwoch,	12.05.2027
Donnerstag,	13.05.2027

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Habersack, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck - Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck - Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2 oder
- Beck - Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung oder
- NWB - Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2026.

Eine unkommentierte Gebühren Tabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebühren Tabellen und /oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

Donnerstag, der 31.12.2026 (Ausschlussfrist).

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 250,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Welkerling, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter:

<https://www.rak-nbg.de/index.php/ausbildung-karriere/gepruefter-rechtsfachwirt/pruefungsablauf-und-termine>

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist die dortige Ausbildungsabteilung, erreichbar unter Tel.: 089/53 29 44-780, E-Mail: ausbildung@rak-m.de. 

Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Erste bundesweite Ehrung der Jahrgangsbesten

Am 7. August 2026 haben Bundesrechtsanwaltskammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, RENO Bundesverband und Deutscher Anwaltsverein im cube Berlin erstmals die bundesweit besten Rechtsanwalts- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten des Prüfungsjahrgangs ausgezeichnet. An der Veranstaltung nahmen insgesamt 23 neue Fachkräfte aus 21 Kammerbezirken teil.

Auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg hatte die Freude, die Prüfungsbeste des Gesamtjahrgangs 2026 in ihrem Bezirk, Frau Stefanie Lavrinovich, die mit 92 Punkte die Note 1 erreicht hat, nach Berlin einzuladen.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen und Vize-Präsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer, führte durch die Veranstaltung und fand wertschätzende Worte für die Arbeit, die oft im Verborgenen bleibt aber sichtbar wird in eingehaltenen Fristen, gepflegten Akten und geführten Telefonaten. Die Prüfungsbesten erhielten von der Bundesrechtsanwaltskammer eine Urkunde sowie einen Pokal.



Stefanie Lavrinovich in Berlin Foto: Nils Roth

Die regionalen Rechtsanwaltskammern unterstützen die Veranstaltung durch die Übernahme

der Fahrt- und Übernachtungskosten der oder des Prüfungsbesten aus ihrem Bezirk.

Informationsangebot des BayStMI zum EU-Geldwäsche-Paket

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (BayStMI) hat mitgeteilt, dass die bundesweit einheitlichen und aktuellen Informationen zur Umsetzung des im Mai 2024 verabschiedeten EU-Legislativpakets zur Geldwäschebekämpfung auf der Homepage des BayStMI unter folgender Adresse zur Verfügung stehen: <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/geldwaesche/>.

Wir gratulieren Frau Lavrinovich ganz herzlich nicht nur zur bestandenen Abschlussprüfung, sondern insbesondere zu der verdienten Auszeichnung ihrer Bestleistung in unserem Kammerbezirk.

Weitere Informationen unter: <https://www.brak.de/newsroom/news/erstmal-bundesweit-geehrt-die-besten-refas-und-renos-deutschlands/>



Internationaler Erfahrungsaustausch Mediation

Mediation ist weltweit von zunehmender Bedeutung – auch das thailändische Justizministerium interessiert sich für deutsche Mediationsverfahren.



Im Rahmen des vom thailändischen Justizministeriums initiierten Projekts zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Standards und Systeme der Mediation führte eine elfköpfige thailändische Delegation unter der Leitung des Director-General des Rights and Liberties Protection Department des thailändischen Justizministeriums, Mr. Triyarith Temahivong, sechs weiteren Vertretern dieser Abteilung und einem Beraterteam der juristischen Fakultät der Thammasat Universität sowie dem Leiter der Stiftung des Instituts für Bildung und Entwicklung im Bereich

friedlicher Konfliktbewältigung, Dr.-Ing. Thanak Utakapan, vom 15.–20. August einen Studienbesuch in Deutschland durch. Ziel war es, sich mit deutschen Vertretern unterschiedlicher Bereiche und Institutionen über die bereits langjährig etablierten Prozesse sowie den damit gemachten Erfahrungen im Bereich Streitbeilegung und Mediation auszutauschen.

Am 18.08.2026 fand sich die thailändische Delegation im Rahmen ihrer Studienreise dann bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken zu einem Erfahrungsaustausch mit den Vertretern

aus der Region ein. An dem Austausch nahmen neben den Parteien des Kooperationsprojekts Wirtschaftsmediation (IHK Nürnberg, OLG Nürnberg und Rechtsanwaltskammer Nürnberg) auch Rechtsanwalt und Mediator Dr. Frank Schmidt sowie RA Dr. Thomas Lask (Ausschuss für alternative Konfliktlösung beim Schiedsgerichtshof der DIHK) teil. Nach der Einführung in die Zuständigkeiten und Aufgaben der IHK Nürnberg durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Oliver Baumbach berichtete Mr. Triya-

rith Temahivong, dass Thailand stolz auf die bereits umgesetzten rechtlichen Reformen des Landes sei, welche die Entwicklung des Staates weit vorangetrieben haben. Das Land würde sich – fast als einziges südostasiatisches Land – den westlichen Werten immer weiter annähern und den globalen Standards zunehmend entsprechen. Thailand hat es sich nun zur Aufgabe gesetzt, zeitnah den Eintritt in die OECD vorbereiten zu können. Aktuell würde man an einem Gesetzesentwurf zum Schutz von Menschenrechten arbeiten, Meinungsfreiheit sei dabei ein großes Ziel. Zudem sollen bereits bestehende Streitbeilegungsverfahren modernisiert und gestärkt werden. Durch den im Jahr 2019 erlassenen Mediation Act zur Ausweitung der gerichtlichen und Einführung

privater Mediationsverfahren wurde ein klares politisches Interesse bekundet. Infolgedessen hat das Thema der Mediation in Thailand weiter an Bedeutung gewonnen und Deutschland sei bei der Umsetzung der Regelungen des Mediationsgesetzes ein großes Vorbild für das thailändische Justizministerium.

Nach diesen einführenden Worten schilderte Dr. Frank Schmidt aus Sicht des Mediators die Abläufe der von ihm durchgeführten Mediationen. RiOLG Nürnberg Ingo Eschenbacher berichtete vom Ablauf gerichtlicher Mediationsverfahren und den Erfahrungen als Güterichter und RAin Melanie Sandhöfer teilte mit der Delegation die Erfahrungen und Wahrnehmungen aus dem Bereich der Anwaltschaft.

Im Anschluss daran stellte Daniel Lasser der Delegation das Mediationszentrum der Industrie- und Handelskammer vor und Dr. Thomas Lask berichtete der Delegation zum Abschluss über den Schiedsgerichtshof der Deutschen Industrie- und Handelskammer.

Die Vorträge stießen bei der thailändischen Delegation auf ein reges Interesse und zahlreiche Nachfragen. Es wurde bereits der Wunsch nach einer Fortsetzung des Erfahrungsaustauschs laut. Aus Sicht unserer Kammer ist ein laufender, auch internationaler Austausch in rechtlichen Themen wichtig, um gegenseitig von Erfahrungen und Fehlern anderer Systeme profitieren zu können.

□ms

Jour fixe Justiz/Anwaltschaft am 29.07.2026 in Nürnberg

Am 29.07.2026 fand der jährliche Jour fixe mit Vertretern der Nürnberger Justizbehörden und der Anwaltschaft statt. PräsinOLG Ehrt hat die langjährige Tradition aufgegriffen und zu dem Treffen in den Königssaal im Nürnberger Justizgebäude eingeladen.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden gemeinsame Themen erörtert, insbesondere Fragen zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Wie beispielsweise die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit bei den Staatsanwaltschaften. Seitens der Justiz wird um Benennung konkreter Probleme gebeten, damit die Ur-sachen geprüft werden können.

Von Seiten der Anwaltschaft wurde nachgefragt, welche Er-

fahrungswerte es zu den Auswirkungen der Anhebung der Streitwertgrenze bei den Amts- und Landgerichten im Bezirk und zu den Online-Verfahren am AG Nürnberg gebe. Entgegen der Erwartungen sei festzustellen, dass die Verfahrenszahlen nicht nur bei den Amtsgerichten, sondern auch bei fast allen Landgerichten – ausgenommen in Weiden – zugenommen hätten. Woran das liege, könne Stand heute nicht gesagt werden, die

Gründe wären wohl multikausal. Als ein Grund könne die Wirtschaftskrise angenommen werden. Die Zahl der Fluggastrechtsstreitigkeiten sei gesunken, dafür sei eine Steigerung bei den Zivilsachen festzustellen.

Zu den Online-Verfahren gebe es bislang keinerlei Erfahrungswert, weil es bislang noch kein Verfahren gegeben habe.

Das nächste Treffen ist für 2027 geplant. □

Jour fixe zwischen der Sozialgerichtsbarkeit und den Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg

Am 23.07.2026 fand der erste nordbayerische Austausch zwischen den Rechtsanwaltskammern und der Sozialgerichtsbarkeit in den Räumen des Sozialgerichts Nürnberg statt.



Neben der einladenden Präsidentin des Bay. Landessozialgerichts Dr. Edith Mente und der Gastgeberin, Präsidentin des Sozialgerichts Nürnberg Dr. Margot Buttmann, nahmen für die Gerichtsbarkeit Vertreter des Landessozialgerichts Zweigstelle Schweinfurt sowie der Sozialgerichte Bayreuth, Regensburg und Würzburg sowie des Haupt-richterrats bzw. des Richterrats Sozialgericht Nürnberg teil. Die RAK Bamberg war vertreten durch die Kollegen Fertig und Dr. Linke, die RAK Nürnberg durch Präsident Dr. Uwe Wirsching,

Kollegin Schmalenberg und Kollegen Raab als Vorsitzendem des Fachprüfungsausschusses sowie HGFin Popp.

Von Seiten der Anwaltschaft wurde u.a. das Thema Vergütung angesprochen. Nur selten würden die Höchstsätze, sondern stattdessen die Mittelgebühr im Rahmen der Vergütungsfestsetzung bewilligt. Zudem wurde um Veröffentlichung der Kostenentscheidungen auch bei den Sozialgerichten gebeten, damit ggf. Präzedenzfälle geschaffen werden könnten. Von Seiten des

Gerichts wurde eingewandt, dass sich die Kosten im Rahmen halten müssten. Es solle aber geprüft werden, ob die erbetene Veröffentlichung möglich sei.

Von Vertretern des Gerichts wurde berichtet, dass seitens der Anwaltschaft noch immer Schriftsätze eingereicht werden, die ausgedruckt, unterschrieben, gescannt und dann per beA eingereicht werden.

Hier noch einmal der Hinweis: Das beA (Besonderes elektronisches Anwaltspostfach) gilt als



sicherer Übermittlungsweg nach § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG). Ersetzt wird damit das Signieren jedes einzelnen Dokuments entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) oder mit einer einfachen elektronischen Signatur (eeS), bei der zusätzliche Voraussetzung ist, dass die verantwortende Person es selbst und persönlich aus ihrem Postfach versendet. Auf der Internetseite des LSG finden sich weitere Erläuterungen zur den Vorgaben zur Übermittlung im elektronischen Rechtsverkehr (<https://www.lsg.bayern.de/>

erv/informationen/rechtsanwalte-steuerberater-notare.php).

Ein Thema das sowohl Anwaltschaft und Richterschaft beschäftigt ist die KI. Immer öfter sei zu beobachten, dass mit KI generierte Schriftsätze die Gerichte beschäftigen, vor allem wenn kein Anwalt oder keine Anwältin vorgeschaltet sei. Zudem sei bei Rechtsschutzversicherern immer öfter festzustellen, dass KI im Einsatz sei, worunter die Qualität der Sachbearbeitung leide. Da beim Sozialgericht aus Datenschutzgründen bislang keine KI

eingesetzt werden könne, könne diese nicht als Hilfsmittel bei der Bearbeitung immer länger werdender KI-generierter Schriftsätze eingesetzt werden.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass ein regelmäßiger Austausch dem besseren wechselseitigen Verständnis diene und gemeinsam einfachere Lösungen gefunden werden können. Der nächste Austausch soll 2027 wieder in Nürnberg stattfinden.



Winterabschlussprüfung 2027/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2027/I der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, 19. Januar 2027 und
Mittwoch, 20. Januar 2027**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO alt bzw. § 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **20. November 2026**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung **ausschließlich das Formblatt**. Dieses wird Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte fügen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.



Neu seit 01.09.2026:

Das Mitgliederportal des Versorgungswerks ist online

Seit dem 01.09.2026 steht Ihnen das neue Mitgliederportal der BRASStV zur Verfügung. Darüber können Sie ausgewählte Anträge und Dokumente digital einreichen, Informationen zu Ihrer Versorgung abrufen sowie Ihre persönlichen Daten einsehen und aktualisieren – einfach und sicher.

Die Vorteile des Mitgliederportals:

- Anträge digital stellen: Sie können ausgewählte Formulare und Anträge, zum Beispiel den Mitgliedschaftserhebungsbogen oder den Antrag auf Altersruhegeld, online ausfüllen und direkt übermitteln.
- Upload von Unterlagen: Dokumente lassen sich einfach und sicher digital übermitteln.
- Direkte Bestätigung erhalten: Nach erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigung.
- Persönliche Daten verwalten: Sie können Ihre Daten einsehen und bei Bedarf aktualisieren.
- Versorgung im Blick behalten: Ihre aktuelle Anwartschaft ist jederzeit im Portal abrufbar.
- Vorausschauend planen: Mit dem integrierten Hochrechner können Sie individuelle und unverbindliche Vorausberechnungen durchführen.
- Direkt kommunizieren: Sie können unkompliziert mit Ihrem Versorgungswerk in Kontakt treten und haben sofortigen Zugriff auf ausgewählte vom Versorgungswerk erstellte Dokumente.
- Einfache Bedienung: Das Portal ist intuitiv aufgebaut und leicht zu bedienen.

Jetzt informieren: Alle wichtigen Informationen zum Mitgliederportal, zur Anmeldung und zur BundID finden Sie auf der Internetseite des Versorgungswerks unter <https://www.brastv.de/Service/Mitgliederportal>.



Quelle: BRASStV

Zulassung als SRA in der Passivphase der Altersteilzeit

BGH, Urt. v. 29.06.2026 – AnwZ (Brfg) 24/24

„Der Eintritt eines Syndikusrechtsanwalts in die Freistellungsphase eines für seine syndikusanwaltliche Tätigkeit vereinbarten Altersteilzeitverhältnisses im sogenannten Blockmodell allein rechtfertigt keinen Widerruf seiner Zulassung als Syndikusrechtsanwalt nach § 46b Abs. 2 Satz 2 BRAO.“



Ehrungen von Kanzleimitarbeiterinnen

25 Jahre

Heike Kemper

HLB Dr. Hußmann & Dr. Knychalla
Bauanwältin
Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB
Ingolstädter Str. 47
92318 Neumarkt i.d. OPf.

Stefanie Dornhöfer

Besold Rechtsanwältin
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach

Versäumnisurteil wegen gescheiterter Einwahl

BGH, Urt. v. 30.07.2026 – I ZR 31/26

„a) Konnte ein Prozessbeteiligter aus technischen Gründen nicht an einer Videoverhandlung im Sinne von § 128a ZPO teilnehmen und ergeht daraufhin ein zweites Versäumnisurteil, muss in der Begründung der Berufung gemäß § 514 Abs. 2 Satz 1 ZPO substantiiert dargelegt werden, dass eine schuldhafte Versäumung nicht vorgelegen hat.

b) Grundsätzlich dürfen bei einer Videoverhandlung im Sinne von § 128a ZPO keine besonderen Anforderungen an die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten eines Teilnehmers und daher keine allzu hohen Anforderungen an die Substantiierung der Darlegung eines Ausfalls der für die Teilnahme an einer Videoverhandlung erforderlichen Technik gestellt werden.

c) Da die technische Ausstattung eines Verfahrensbeteiligten nicht in der Verantwortlichkeit des Gerichts liegt, muss dieser in eigener Verantwortung alle möglichen und zumutbaren Schritte unternehmen, um eine störungsfreie Teilnahme zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem, dass der Beteiligte auf seinem Endgerät für eine hinreichende Ausgabequalität und auch über die

für eine Bild- und Tonübertragung notwendige Bandbreite seines Internetanschlusses zu sorgen hat. Ebenfalls muss er seine Verfahrenshandlungen in ausreichender Qualität in Bild und Ton an das Gericht übermitteln können; dazu gehören unter anderem dem Stand der Technik entsprechende und eine hinreichende Übertragungsqualität gewährleistende Kameras und Mikrofone. Vom Gericht zur Vorbereitung der Videoverhandlung gegebene technische und organisatorische Hinweise sind vom Verfahrensbeteiligten ebenfalls zu beachten.

d) Sind technische Probleme bereits im Vorfeld absehbar, muss der Verfahrensbeteiligte geeignete Maßnahmen zu deren Behebung treffen. Ist es beispielsweise in einem vorangegangenen Termin oder bei einer vom Gericht angebotenen Testschaltung zu einer technischen Störung aufseiten eines Prozessbeteiligten gekommen, darf dieser nicht ohne Weiteres darauf vertrauen, dass sich die Störung nicht wiederholen werde. Er ist vielmehr gehalten, rechtzeitig vor der Verhandlung die Ursache der Störung zu ermitteln und die Störung zu beseitigen.“ □

Neue Fachanwälte

FA für Erbrecht

RA Patrick Sporer, Erlangen
RA Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg
RAin Amelie Goß, Amberg

FA für Familienrecht

RAin Stefanie Braun, Gunzenhausen

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Lenia Exner, Regensburg
RAin Stella Sundberg, Schwabach

FA für Steuerrecht

RA Bünyamin Kesci, Regensburg

Ersatzeinreichung per Computerfax

BGH, Beschl. v. 30.07.2026 – I ZB 85/25

„Ist wegen einer technischen Störung die Übermittlung eines elektronischen Dokuments nicht möglich und ist dem Rechtsanwalt die gemäß § 130d Satz 2 ZPO mögliche Ersatzeinreichung per Fax oder Computerfax nicht zumutbar, weil er diese Übermittlungswege nicht mehr zum Versand von Schriftsätzen nutzt und mit ihrer Nutzung nicht vertraut ist, so steht die Unwirksamkeit einer gleichwohl vorgenommenen Übermittlung per Computerfax der Gewährung der Wiedereinsetzung nicht entgegen (Fortführung von BGH, Beschluss vom 17. Dezember 2020 – III ZB 31/20, NJW 2021, 390 [juris Rn. 18 und 28] und Beschluss vom 18. März 2026 – IV ZB 28/25, NJW 2026, 1749 [juris Rn. 13]).“ □

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 01.09.2026 (einschließlich Rechtsbeistände): 5001

AUFNAHMEN/ZULASSUNGEN

Albert, Rahel (Nürnberg) ^^
 Amann, Bianca-Anamaria (Regensburg)
 Augsburg, Dr. Matthias (Altdorf)
 Baarts, Jan-Sebastian (Nürnberg)
 Bernhart, Fabian (Nürnberg)
 Clement, Anja (Pegnitz)
 Creutzburg, Isabella (Nürnberg)
 Ekrem, Ekrem (Erlangen)
 Grau, Annika (Nürnberg)
 Gröschl, Regina (Nürnberg) ^^
 Gschwendner, Sophie Anna (Nürnberg) ^^
 Hofrichter, Dominik (Erlangen)
 Jaensch, Celina (Erlangen) ^^
 Jahn, Fabian Andre (Erlangen) ^
 Klein, Alexandra (Fürth)
 Koch, Ulrike (Schwabach)
 Macher, Silke (Herzogenaurach) ^^
 Meyer, Pascal (Nürnberg)
 Müller, Maximilian (Erlangen) ^
 Neumaier, Julia (Regensburg)
 Neuner, Corinna (Regensburg)
 Paul, Matthias (Nürnberg)
 Pischl, Niklas (Nürnberg) ^^
 Rössig, Sophie (Nürnberg)
 Sayar, Yasemin (Nürnberg)
 Schempp, Marie-Luise (Nürnberg)
 Schley, Jennifer (Nürnberg)
 Softic, Melisa (Nürnberg)
 Spiegel, Adrian (Regensburg)
 Spindler, Dr. Stefan (Neutraubling) ^^
 Weber, Ulrich (Lauf)
 Wölfel, René (Treuchtlingen)

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

APL Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 (Nürnberg)
 Bissel Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Erlangen)
 Constare Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Feucht)
 JD Legal Services Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 (Nürnberg)
 Rechtsanwälte Ederer und Partner mbB
 (Regensburg)
 Spiegel Rechtsanwälte PartGmbH (Regensburg)

LÖSCHUNGEN

Bosniak, Andrea (Nürnberg) ^^
 Brosch, Verena (Nürnberg)
 Brünnig, Anne (Weiden)
 Decker, Mario (Nürnberg)
 Docter, Ute Anna (Nürnberg)
 Enden, Maxi (Regensburg)
 Gerlach, Sophia (Nürnberg)
 Giersdorf, Franziska (Erlangen) ^
 Gutjahr, Alexander (Straubing)
 Haban, Stefan (Regensburg)
 Hadnagy, Ruben (Schwabach)
 Hennicke, Christine (Sinzing)
 Hubmann, Paul (Herzogenaurach)
 Janz, Vanessa (Nürnberg)
 Knopf, Markus (Nürnberg)
 Machuletz, Anna Felicitas (Nürnberg) ^^
 Neumann, Marietta (Regensburg)
 Pöllinger, Gerhard (Nittenau)
 Reimann, Annemarie (Neutraubling)
 Reinfelder, Dr. Ingo (Erlangen) ^^
 Reitzenstein, Marcus (Nürnberg)
 Sanner, Ulrich (Tirschenreuth)
 Schäfer, Claudia (Regensburg)
 Singer, Stefanie (Sehmatal/OT Neudorf)
 Sobieraj, Enrico Felix (Erlangen)
 Spießl, Hans-Georg (Nittenau)
 Stecher, Juliane (Erlangen)
 Thiel, Carsten R. (Neumarkt/Opf.) ^
 Wagner, Franziska (Nürnberg)

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

CRFH GmbH & Co.KG (Nürnberg)

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
 Europäischer Rechtsanwalt °°
 WHO-Anwalt °°°
 kanzleipflichtbefreit *

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird
für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von
150 € angesetzt.



Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung + Kapitalmaßnahmen im Kapitalgesellschaftsrecht

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter
im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 02.10.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Ehevertrag und Erbrecht

Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Freitag, 09.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Strafsachen

Prof. Dr. Hans Kudlich + Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg + Universität des Saarlandes

Freitag, 16.10.2026, 14.00 – 19.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



„Klassische“ Problemfelder des Kapitalgesellschaftsrechts inkl. Umwandlungs- und Unternehmensvertragsrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. Richter am AG, Handelsregister AG Charlottenburg

Freitag, 23.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 30.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

Neueste Rechtsprechungsentwicklungen im materiellen Strafrecht

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Jäger, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Freitag, 20.11.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess

§15 FAO 5 ZS

Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse



Dr. Günter Prechtel, Vors. Richter am LG München I a.D.

Freitag, 27.11.2026, 09.00 – 15.00 Uhr

Neues aus dem Grüneberg – Erbrechtliche Highlights aus der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte

§15 FAO 5 ZS



Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Samstag, 05.12.2026, 10.00 – 15.45 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im Erbschaftsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Karlheinz Konrad + Prof. Dr. Michael Fischer

Samstag, 12.12.2026, 09.30 – 15.15 Uhr

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Ca. 2 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers an

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE96 7602 0070 2020105979
BIC HYVEDEMM460

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden können, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
<https://www.rak-nbg.de/seminare>

Nr. 6914

Anmeldung noch möglich

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Workshop

Formular Antrag PfÜB mit Schwerpunkt Lohn- und Kontenpfändung

Freitag, 09.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Rechtliche Voraussetzungen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Exkurs: Vorläufiges Zahlungsverbot nebst aktueller Rechtsprechung hierzu
- Besonderheiten bei der Lohnpfändung: Unterhaltsberechtigte Personen
- Zusammenrechnung mehrerer Einkommen, was zählt zum pfändbaren Einkommen
- Der privilegierte Gläubiger in der Forderungspfändung
- Sinnvolle Anordnungen nach § 836 III ZPO
- Pflichten des Drittschuldners
- Vollstreckungsrechtliche Strategien bei der Kontopfändung, insbesondere im Bereich des P-Kontos
- Abänderungsanträge
- Wie umgehe ich Monierungen des Rechtspflegers?

Arbeitsrecht**Nr. 6917**

Anmeldung noch möglich

Tagungsbeitrag: 160,00 €

Teilnehmerzahl: 30

Ort:

Novotel am Messezentrum

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 10.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referenten:**RAin Antje Hussmann, Nürnberg****RA Thomas Müller, Nürnberg****RA Tim Richter, Nürnberg**

Inhalt:

- Entgelttransparenzgesetz – was ist nun zu beachten?
- Die Leiden des Arbeitgeberanwalts – die Kündigung von Ersatzmitgliedern
- Wenn der Algorithmus zum Chef wird – KI im Arbeitsverhältnis
- Pleiten, Pech und Paragraphen – Grundzüge des Insolvenzrechts
- Teilzeit ohne Lifestyle
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 6911

Anmeldeschluss: 09.10.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte bringen Sie die aktuellen Gesetzestexte (RVG, GKG, ZPO), eine Gebührentabelle sowie einen Taschenrechner zum Seminar mit.

Mitarbeiterseminar

RVG spezial – Ausgewählte Abrechnungs- probleme aus der Praxis

Freitag, 23.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Edith Natterer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Dieses Aufbau-seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter mit fundierten Kenntnissen in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG sowie an Teilnehmende des Seminars „RVG – Einführung und Grundlagen“. Anhand praxisnaher Beispiele werden die Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung vertieft und erweitert. Thematisiert werden unter anderem das Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren, die Anrechnungsvorschriften des RVG sowie die Abrechnung nicht rechtshängiger Ansprüche und komplexere Abrechnungen.

Mietrecht**Nr. 6919**

Anmeldeschluss: 15.10.2026
Tagungsbeitrag: 90,00 €
Teilnehmerzahl: 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 4 ZS

MietR – Aktuelle Rechtsprechung

Freitag, 29.10.2026 von 9:00 Uhr – 13:15 Uhr

Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg

Inhalt:

Das Seminar beinhaltet aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht, wie auch Informationen zu aktuellen Themen.

Mietrecht**Nr. 6915**

Anmeldeschluss: 06.11.2026
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Vollstreckungsrechtliche Besonderheiten im WEG- oder mietrechtlichen Mandat

Freitag, 20.11.2026 von 09:00 – 15:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Gerichtliche Titulierung
- Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung

Strafrecht**Nr. 6918**

Anmeldeschluss: 06.11.2026
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 30

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Vorhang auf für die Bühne des Gerichts

Freitag, 04.12.2026 von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referenten:

Rechtsanwalt Harald Straßner, Nürnberg
Rechtsanwältin Nicole Obert

Inhalt:

Die Referenten geben Tipps für die Präsentation des Mandanten im Rahmen einer Vernehmung, denn nicht immer ist Schweigen der beste Rat. Es ist daher oft erforderlich, im Rahmen einer Generalprobe die Situation der Vernehmung durchzuspielen und mögliche Frage-Antwort-Konstellationen zu antizipieren.

Die beiden Referenten blicken auf jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit Mandanten und deren Vorbereitung auf Vernehmungstermine zurück und lassen in ihrem Vortrag das eigene Taktik-Inventar als regelmäßige Befragter vor Gericht sowohl als anwaltliche Beteiligte im Verfahren als auch als Richter am Anwaltsgericht einfließen und beleuchten insbesondere die verschiedenen Anforderungen in den jeweiligen Verfahrens-Abschnitten.

Strafrecht**Nr. 6904**

Anmeldeschluss: 23.11.2026
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 07.12.2026 von 18:00 bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des
Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung wird einen Überblick über zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer Praxisrelevanz geben.“

Verkehrsrecht**Nr. 6908**

Anmeldeschluss: 27.11.2026
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 09.12.2026 von 18:00 bis 20:45 Uhr

Referent:

**Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter am Landgericht Nürnberg-
Fürth und weiterer aufsichtsführender Richter**

Kollegiale Reflexion unter Anwältinnen und Anwälten – neuer Termin

Mittwoch, 04.11.2026 von 17:30 bis 19:30 Uhr

In **WIR** 3/2026 S. 82 hatten wir bereits über den geplanten Reflexionsabend berichtet (www.rak-nbg.de/rak-nuernberg/presse/kammermitteilungen), mit dem Ziel, Zufriedenheit und Resilienz im Anwaltsberuf zu erhöhen.

Wie läuft eine Online-Supervision ab?

Eine Online-Supervision findet ab 6 Teilnehmenden statt. Maximal können 12 Personen teilnehmen. An dem Abend (ca. 2 Std.) werden in der Regel zwei Fälle supervidiert. Wer einen eigenen Fall einbringen möchte, meldet diesen bis spätestens

10 Tage vor dem gewünschten Termin an. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von 25,00 € erhoben. Sie bekommen einen Zoom-Einwahllink, mit dem Sie sich am genannten Abend in die Runde einloggen können.

Den Reflexionsabend mit Jörg Malinowski (Rechtsanwalt und Positive Psychology Coach (DACH_PP)) bieten wir am **04.11.2026 online** von 17:30 bis 19:30 Uhr an.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter info@rak-nbg.de an.

Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0 info@rak-nbg.de , www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Portrait S. 141 © Christian Oberlander
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	Oktober 2026

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.